

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Böseler Goldschmaus

Anschrift: Industriestr. 10, 49681 Garrel

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	15
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	17
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	19
B5. Kommunikation der Ergebnisse	21
B6. Änderungen der Risikodisposition	22
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	23
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	23
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	24
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	32
D. Beschwerdeverfahren	33
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	33
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	36
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	38
E. Überprüfung des Risikomanagements	39

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Compliance Officer: Verantwortliche Person für die Überwachung des Risikomanagements nach LkSG; überprüft Risikoanalyse, Angemessenheit der Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen, Funktionalität des Beschwerdeverfahren sowie die Vollständigkeit und Dokumentation inkl. jährlicher Berichterstattung.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

1. Einrichtung eines Expertenteams: Abteilungsübergreifende regelmäßige (min. vierteljährliche) Rücksprache mit Fachkräften aus den Bereichen Einkauf, Öffentlichkeit, Qualitätsmanagement, Landwirtschaftlicher Seite zur Überwachung und dem Management von Risiken.
2. Für die Überwachung des Risikomanagements ist der Compliance Officer verantwortlich; dieser informiert direkt an die Geschäftsleitung regelmäßig über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten. Dies findet im Rahmen von regelmäßigen Besprechungen (min. halbjährlich und nach Bedarf) und in Berichtsform (min. jährlich) zwischen dem Compliance Officer und der Geschäftsleitung statt.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.goldschmaus.de/nachhaltigkeit>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Der CODE OF CONDUCT ist für jeden zugänglich auf unserer Internetseite zu finden. Teilweise wurde dieser direkt an unsere Kreditoren und Debitoren versandt.

Mit ersten Schulungen wurde der Inhalt des Dokuments an die Mitarbeiter konkreter vermittelt.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer
- Weitere Elemente: Umgang mit Geschäftspartnern, Umsetzungserklärung, Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens anonym und offen für jeden zugänglich

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzklärung wurde erstmalig auf Gruppenebene erstellt.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Sonstige: Energiemanagement

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

1. Einkaufsabteilung/ Finanzabteilung: Diese Abteilung ist verantwortlich für die Auswahl zuverlässiger Lieferanten, die Aushandlung von Verträgen und die Sicherstellung, dass die Lieferanten ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen. Sie überwacht auch die Leistung der Lieferanten und verwaltet entsprechende Lieferantenrisiken.
2. Personalabteilung/ Personalbetreuung: Diese Abteilung ist verantwortlich für das Management von Personalrisiken, einschließlich Arbeitskonflikten, Gesundheits- und Sicherheitsrisiken und Risiken im Zusammenhang mit dem Talentmanagement. Sie stellt auch sicher, dass das Unternehmen über die richtigen Mitarbeiter mit den richtigen Fähigkeiten verfügt.
3. Complianceabteilung: Diese Abteilungen ist verantwortlich für das Management rechtlicher und regulatorischer Risiken, einschließlich der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften im Zusammenhang mit der Lieferkette.
4. Nachhaltigkeitsabteilung: Diese Abteilung ist für das Management von Risiken im Zusammenhang mit der sozialen Verantwortung des Unternehmens und der Nachhaltigkeit zuständig. Sie stellt sicher, dass die Geschäftstätigkeit des Unternehmens sozial verantwortlich und nachhaltig ist und verwaltet Risiken im Zusammenhang mit Ruf, Stakeholder-Beziehungen und Nachhaltigkeit.
5. Energieabteilung: Diese Abteilung ist verantwortlich für das Managen von Umweltrisiken, einschließlich der Verantwortung für Ressourcenverwendungen innerhalb der Gruppe sowie der Verwaltung von Gesetzen rund um Energie und Umwelt.

Da die Themen teilweise abteilungsübergreifend wirken, ist eine enge Zusammenarbeit unter den Abteilungen erforderlich.

Alle Abteilungen stehen in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die Strategie ist in operative Prozesse und Abläufe in Form von standardisierten Arbeitsanweisungen und Schulungen integriert.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Die Fachabteilungen haben eine hohe Fachkompetenz und werden zusätzlich auf Wunsch/ Bedarf individuell gefördert. Die Mitarbeiter bekommen Zugang zu allen Informationen, welche Sie für die ordnungsgemäße Umsetzungsarbeiten benötigen. Für die Ermittlung von Daten und Quellen werden seitens der Böesler Goldschmaus GmbH & Co. KG zudem sehr hohe finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Risikoanalyse für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken wurde erstmalig für das Geschäftsjahr 2023 (01.01.2023 bis 31.12.2023) erhoben.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Für die unmittelbaren Zulieferer:

Lieferanten wurden unter anderem nach Ihrem geografischen Standort insbesondere auf Risiken für Kinderarbeit und Korruption bewertet zudem wurde die Armutswahrscheinlichkeit auf regionaler Ebene berücksichtigt, um eventuelle Bereitschaften für Gesetzesverstöße frühzeitig hinterfragen zu können. Die ersten Lieferanten sind zudem nach branchenabhängigen Risiken bewertet worden. Weitere Prüfungsmittel waren die gezielte Internetrecherche. Zudem wurden erste Unternehmen mit Fragebögen hinterfragt. Für die Bewertung wurde ein entsprechendes Punktesystem erstellt wonach Unternehmen nach Kriterien und in Gesamtheit bewertet wurden. Dabei wurden auch Auswertungen durch nachgewiesene Zertifizierungen und Berichte/ Erklärungen positiv berücksichtigt. Weiter wurde ein interner Beratungskreis erstellt indem mögliche Gesetzesverstöße der Lieferkette kommuniziert werden.

Für die Bewertungen wurden unter anderem Datenquellen der ILO und CPI herangezogen.

Für den eigenen Geschäftsbereich:

Für den eigenen Geschäftsbereich wurden die entsprechenden Stakeholder ermittelt und über eine Risiken- und Chancenanalyse bewertet. 2023 wurden die menschenrechtlichen Kriterien in den Fokus gesetzt und hinterfragt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund weiterer Anlässe: Ja, aufgrund neuer Gesetzesentwicklungen, Zertifizierungsentwicklungen

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

Um die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sicherzustellen, ist es wichtig, bereits bestehende Zertifizierungen um weitere Maßnahmen zu ergänzen. Es gibt jedoch noch Herausforderungen, da die praktische Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aufgrund von Unterschieden zwischen Theorie und Praxis noch nicht endgültig festgelegt ist. Daher war es uns ein Anliegen, die Kommunikationswege vollständig zu erfassen und zu bewerten, wie das Thema in unserer Lieferkette behandelt wird.

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

Das Thema wird auch in 2024 weiter behandelt. Die Firmen befinden sich in reger Lösungsfindung. Der Austausch ist regelmäßig vorhanden.

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Sonstige Verbote: Missachtung von Tierschutz

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Sonstige Verbote: Missachtung von Tierschutz

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwartenden Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Als erstem Priorisierungsschritt wurde die zu erwartende Schwere eines Risikos verwendet. Dabei haben wir sowohl unsere Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse zur Berücksichtigung unserer Stakeholder herangezogen als auch unsere ethischen Grundsätze der Goldschmaus Gruppe zur Gewichtung berücksichtigt.

Im nächsten Schritt kategorisieren wir unsere Geschäftspartner anhand unseres Einflusses und führen eine Detailanalyse zur Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken durch.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Unsere eigenen Standorte, haben bereits einen hohen fachlichen Standard der unsere Tätigkeiten streng überwacht und sowohl die gesetzlichen als auch die ethischen Grundsätze berücksichtigt. Uns ist bewusst, dass einzelne Verstöße und damit Risiken nicht auszuschließen sind. Um unsere Bestrebungen aber bestmöglich auf die Minimierung der wesentlichen Risiken konzentrieren zu können, haben wir zunächst unsere Lieferkette priorisiert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

- Die Schulungen insbesondere im Hygiene- und Qualitätsbereich wurden nochmal stark intensiviert und wurden um eine höhere Rückmeldefunktion des vermittelten Wissens ausgebaut. Die Anforderungen gelten für jeden der im Produktionsbetrieb tätig ist, auch wenn nur minimal.
- für 2024 sind weitere Qualitätsverbesserungen in den vorhandenen Schulungen angedacht unter anderem in den folgenden Bereichen: Tierschutz, Arbeitssicherheit, Brandschutz, Energiemanagement, Datenschutz und Compliance.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

- die Schulungen sind geprägt von praxisnähe und Beispielen aus dem Unternehmensalltag
- den Mitarbeitern werden die Schulungen in verschiedenen Sprachen zugänglich gemacht
- durch Rückfragen wird das vermittelte Wissen direkt hinterfragt und anonym ausgewertet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Sonstige Verbote: Missachtung von Tierschutz

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Um welches konkrete Risiko geht es?

Nicht zuletzt steht die Zahlung eines angemessenen Lohns in direktem Zusammenhang mit einer verantwortungsbewussten Tierhaltung. Steigende Kosten und höhere Anforderungen führen zu angespannten Situationen und großen Herausforderungen innerhalb der Lieferkette.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Sonstige Verbote

Um welches konkrete Risiko geht es?

Da es sich bei dem Großteil unserer Lieferanten um landwirtschaftliche Betriebe handelt, sehen wir in unserer Lieferkette den ordnungsgemäßen Umgang mit Tieren und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben im Tierschutz als prioritär an.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Andere/weitere Maßnahmen: Ausbau von Förderungen und Bonuszahlungen für tierwohlfreundliche und nachhaltigere Entwicklungen in den landwirtschaftlichen Betrieben. Auch über herkömmliche Programme hinaus. Ausbau von Vorzeigebetrieben für eine bessere Tierhaltung. Implementierung von vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette.

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Goldschmaus Gruppe steht in engem Kontakt und stetigem Austausch mit den landwirtschaftlichen Betrieben.

Die Bonuszahlungen werden gerne angenommen. Hier gilt es jedoch darauf zu achten den Informationsbedarf nicht überzustrapazieren umso den zusätzlichen Aufwand für die Betriebe in einem angemessenen Rahmen zu halten.

Eine ausgiebige Wirksamkeitsprüfung ist noch ausstehend.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das unrechtmäßige Entwalden zur Anpflanzung von Soja

Wo tritt das Risiko auf?

- Brasilien

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Andere/weitere Maßnahmen: Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Nachvollziehung der gesetzlichen Anforderungen, umfangreiche Gespräche mit Sojaimporteuren in Deutschland wie Futtermittelbetrieben

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/ Geltungsbereich).

Gespräche mit Sojaimporteuren und Verarbeitern in Deutschland wie Futtermittelbetrieben

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Maßnahmen laufen aktuell noch. Der aktuelle Einsatz sollte ausgebaut. Auch der Einsatz mit externen Fachkräften sollte geprüft werden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

2023 wird erstmalig berichtet. Aus diesem Grund gibt es noch keine Vergleichsbasis zum vorangegangenen Zeitraum.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich können über die Beschwerdeverfahren der Goldschmaus Gruppe berichtet werden. Für weitere Details zum Beschwerdeverfahren siehe Erläuterungen im Abschnitt „Beschwerdeverfahren“.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Ja

Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet und priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen wurden.

Erst wurden alle entsprechenden Informationen zusammengesammelt und dann entsprechend priorisiert und gewichtet. Im Berichtszeitraum wurden Verletzungen bei zwei unmittelbaren Zulieferern festgestellt. Diese wurden unmittelbar nach Bekanntgabe untersucht. Bei einem wurde sich schnell gegen eine mögliche Zusammenarbeit entschlossen, daher wurden keine weiteren Maßnahmen getroffen. Bei dem zweiten ist die Untersuchungsphase noch nicht abgeschlossen und hier wurde sich aufgrund der besten Nachvollziehbarkeit auf ein spontanes Audit entschieden, um die nun versprochene Einhaltung tatsächlich prüfen zu können. Dies ist für 2024 unangekündigt geplant.

In welchen Themen wurden Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Sonstige Verbote: Missachtung des Tierschutzes

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Geben Sie die Anzahl an

1

Sonstige Verbote

Geben Sie die Anzahl an

1

Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.

Nach der Entdeckung möglicher Rechtsverstöße haben wir die Zusammenarbeit mit dem Lieferanten abgelehnt und werden die Vorabkontrolle beibehalten, um die Einhaltung rechtlicher Standards sicherzustellen.

Im Fall des Dienstleisters führen wir Gespräche und setzen die Zusammenarbeit vorläufig unter Vorbehalt fort, abhängig von der schnellen Umsetzung von Korrekturmaßnahmen.

Unangekündigte Überprüfungen für 2024 sind geplant, um die Einhaltung der Standards zu gewährleisten.

Beschreiben Sie, welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden

Wir haben Maßnahmen entwickelt um Rechtsverstöße zu beenden und zu minimieren, während wir auch die Auswirkungen auf unsere Geschäftsbeziehungen berücksichtigen. Unser Ansatz betont eine kontinuierliche Überwachung und Durchsetzung, wie durch geplante unangekündigte Überprüfungen für 2024.

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Internes Audit

Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?

- Nein

Erläutern Sie.

Das interne Audit hat noch nicht stattgefunden.

Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine mögliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen ist? Beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen.

Eine Ausweitung der Präventionsmaßnahmen für die Einhaltung der gesetzlichen Standards bezogen auf die Auszahlung eines angemessenen Lohnes wird geprüft.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie die Fälle, in denen Verletzungen nicht beendet werden konnten.

Das Bekanntwerden der Verletzung erfolgte erst im Februar 2024.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie, welche langfristigen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden, insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden.

In erster Linie sehen wir die Nutzung von Aufklärungsarbeiten in unserer Verantwortung. Gleichzeitig nehmen wir Bezug auf unseren Code of Conduct und beziehen damit Stellung zu unserem Umgang und unseren Erwartungen an eine Geschäftsbeziehung. Abgesprochenes wird dann auch entsprechend kontrolliert und ziehen bei weiterer Nichteinhaltung Maßnahmen wie eine Beendigung der Geschäftsbeziehung nach sich.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Jeder Fall wird individuell behandelt und dokumentiert. Erst wenn die Wirksamkeit bestätigt ist oder eine Zusammenarbeit nicht mehr möglich ist, wird der Fall geschlossen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie, wie der konkrete Zeitplan des Konzepts aussieht.

Einen konkreten Zeitplan gibt es aktuell nicht. Dies hängt auch unter anderem von der weiteren zeitlichen Zusammenarbeit ab.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Benennen Sie, welche Maßnahmen bei der Erstellung und Umsetzung des Konzepts in Betracht gezogen wurden.

- Gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung eines Plans mit dem Unternehmen, durch das die Verletzung verursacht wird

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

In wie vielen Fällen wurde aufgrund der Verletzungen die Geschäftsbeziehung zu einem oder mehreren unmittelbaren Zulieferern abgebrochen?

0

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Kombination aus eigenem und externen Verfahren
- Weitere: externes Softwareprogramm

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Die Goldschmaus Gruppe bietet jedem Hinweisgebenden die Chance auf ihrer Internetseite anonym und geschützt Hinweise zu melden.

Die Fallarten sind dem Compliancemanagement und der Geschäftsleitung mitzuteilen.

Hinweisgebende oder Dritte sind entsprechend zu schützen.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.goldschmaus.de/nachhaltigkeit>

<https://www.goldschmaus.de/kontakt/hinweismanagement>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Für die Durchführung des Beschwerdeverfahrens der Goldschmaus Gruppe sind die Hinweisgeberschutzbeauftragten zuständig.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Die mit der Bearbeitung von Beschwerden betrauten Mitarbeitenden behandeln die von ihnen erlangten Informationen grundsätzlich vertraulich gegenüber anderen Personen. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten. Die Identität der hinweisgebenden bzw. beschwerdeführenden Person wird, soweit sie dies wünscht und es gesetzlich möglich ist, nicht offengelegt.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Benachteiligungen, Einschüchterungen, Anfeindungen sowie sonstige Repressalien gegen hinweisgebende bzw. beschwerdeführende Personen oder Personen, die nach bestem Wissen und Gewissen an Untersuchungen mitwirken, sind unzulässig und werden nicht geduldet. Hinweisgebende bzw. beschwerdeführende Personen und Personen, die nach bestem Wissen und Gewissen an Untersuchungen mitwirken, werden durch die Goldschmaus Gruppe bestmöglich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten vor Diskriminierung und Repressalien geschützt.

Das unternehmenseigene Beschwerdeverfahren bietet den Hinweisgebenden die Möglichkeit, ihre Beschwerden in anonymer Form abzugeben. Ist die Anonymität der Beschwerde nicht gegeben, wird der Vertrauensschutz durch diskrete Behandlung der Identität und der Meldung der hinweisgebenden Personen gewährleistet.

Überdies wird sichergestellt, dass ein möglichst kleiner Personenkreis an der Bearbeitung von Hinweisen beteiligt ist.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die Fachbereiche haben die Aufgabe, geeignete risikomindernde Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen sowie Chancen in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen zu nutzen. Darüber hinaus erarbeiten sie eine allgemeine Strategie zum Umgang mit den identifizierten Risiken. Zu diesen Strategien zählen Risikovermeidung, Risikoverringung mit dem Ziel, die Auswirkung beziehungsweise die Eintrittswahrscheinlichkeit zu minimieren.

Die Entscheidung über die Umsetzung der

entsprechenden Strategie zur Steuerung des Risikos berücksichtigt auch die Kosten in Verbindung mit der Effektivität etwaiger geplanter risikomindernder Maßnahmen.

Analog dazu werden entsprechende Kontrollen abgeleitet.

Es ist weiterhin geplant die einzelnen Bestandteile des Risikomanagements zu bewerten und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Nur durch ausreichende Recherche und Kommunikation mit den Betroffenen sowohl mit den Hinweisgebern als auch den Beschuldigten ist es mögliches sich ein faires Bild zu schaffen über mögliche Vergehen oder Risiken. Mit der Zusammenarbeit können entsprechende Präventivmaßnahmen entwickelt werden und so Verstöße vermieden werden. Die Berücksichtigung der Interessen von potenziell Betroffenen ist für uns eine Aufgabe im kontinuierlichen Verbesserungsprozesses des Risikomanagements.